

Fidas Consulting GmbH.

Hauptplatz 4 - 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 - 39012 Meran

Mwst/St.nr. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital/ Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473/ 62 22 34 und Fax 0473/ 72 08 29

Latsch/Meran, im März 2013

Rundschreiben 3/2013

Informationsrundschreiben

STEUERRECHT

Aufwertung von Grundstücken

Bis **01. Juli 2013** können durch die Zahlung einer **Ersatzsteuer von 4%** auf die aufgewertete Summe und der Einholung einer **beeideten Schätzung** Baugrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke steuerlich aufgewertet werden! Die Aufwertung gilt nur für Privatpersonen, einfachen Gesellschaften, Vereinigungen von Freiberuflern und nicht gewerblichen Körperschaften ohne Betriebsstätte in Italien.

Grundstücke, welche mit Fruchtgenuss belegt sind, können vom Eigentümer oder vom Fruchtnießer aufgewertet werden

Aufwertung von Beteiligungen an Gesellschaften

Bis **01. Juli 2013** können Beteiligungen an Gesellschaften steuerlich durch die Zahlung einer **Ersatzsteuer von 2% (nicht qualifizierte Beteiligungen)** oder **4% (qualifizierte Beteiligungen)** und der Einholung einer **beeideten Schätzung** aufgewertet werden.

Falls bereits in der Vergangenheit eine Schätzung abgefasst worden ist und beabsichtigt wird, nochmals den Wert derselben Güter aufzuwerten, ist es möglich, von der geschuldeten Ersatzsteuer der neuen Aufwertung die bereits gezahlte Ersatzsteuer in Abzug zu bringen.

Die Ersatzsteuer kann in einer einzigen bzw. in 3 Jahresraten gezahlt werden. Bemessungsgrundlage bildet der Marktwert der aufzuwertenden Güter zum 01.01.2013.

Die Einzahlung der Ersatzsteuer erfolgt mit dem Modell F24. Die Aufwertung wird ebenfalls in Ihrer Steuererklärung angeführt.

Innerhalb 01.07.2013 muss sowohl die Schätzung abgefasst und beeideten sowie die Ersatzsteuer von jeweils 2% bzw. 4% eingezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fidas Consulting GmbH